



am 25.04.2018 in Sternenfels

Tagesordnungspunkt 5 – zur Beschlussfassung

**Betreff: Bebauungsplan Schopfloch „Nahwärme Schopfloch“
Stellungnahme vom 21.03.2018 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB**

Bezug: 70/2016, 74/2016

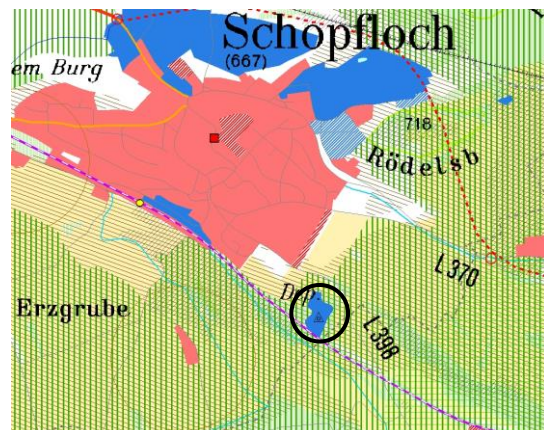
Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die beigegefügte Stellungnahme vom 21.03.2018.

Sachdarstellung/Begründung:

In Schopfloch soll eine Anlage zur Fernwärmeversorgung mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern entstehen. Konkret ist am Standort der Erddeponie auf einer Fläche von 5 ha eine Kombination aus Solarthermie und Hackschnitzelheizung geplant, für die u. a. anfallendes Heckenpflegeschnittgut verwendet werden soll. Zur Realisierung eines hohen Solaranteils ist ein Langzeitwärmespeicher vorgesehen. Die Anlage soll der Versorgung der Gemeinde dienen.

Das Areal wird von einer Bahntrasse und der Landesstraße L 398 umrahmt und beherbergt aktuell eine Erddeponie, das Recyclingcenter des Landkreises sowie eine Landwirtschaftsfläche. Gemäß Regionalplan 2015 sind im Plangebiet ein Regionaler Grünzug (PS 3.2.1) sowie Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft (PS 3.3.3) und den Bodenschutz (PS 3.3.1) festgelegt, die jeweils die Deponiefläche umgeben. „Infrastruktureinrichtungen für den Gemeinbedarf“ beziehungsweise „Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien“ sind in Regionalen Grünzügen zulässig, sofern sie nicht zu einem neuen Siedlungsansatz führen, einen bestehenden Siedlungssplitter verfestigen oder eine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft bewirken.



Der Planungsausschuss beschloss am 07.12.2016 eine Stellungnahme des Regionalverbandes zur FNP-Gesamtfortschreibung des GVV Dornstetten. Im Entwurf des FNP 2030 wird für das Plangebiet ein dem jetzigen Bebauungsplan entsprechendes Konzept vorgesehen (FNP 2030: „Fläche für erneuerbare Energien“; bisher gültiger FNP 2015: „Erddeponie, Fläche für die Landwirtschaft“). Trotz einer Genehmigung durch das Landratsamt Freudenstadt ist der FNP 2030 aber noch nicht rechtsverbindlich. Aufgrund des naturgemäß geringeren Detaillie-

rungsgrades auf Ebene der Flächennutzungsplanung enthielt die Stellungnahme zum FNP-Entwurf einige – auch im Planungsausschuss diskutierte – Fragen zur geplanten baulichen Ausgestaltung der Anlage, bevor eine abschließende regionalplanerische Bewertung erfolgen könne.

Erst mit Vorlage des jetzigen Bebauungsplanentwurfs wurde die geplante Bauweise der Anlage gegenüber dem Regionalverband konkretisiert. So sollen die im Fokus der Konzeption stehenden Photovoltaikkollektoren hauptsächlich im Südosten sowie – vorerst als Reserveflächen – im Westen des Plangebiets entstehen und in aufgeständerter Bauweise eine Höhe von 3,50m nicht überschreiten. Zentral im Plangebiet sollen zwei Gebäude entstehen. Ein Langzeitwärmespeicher sowie eine Heizzentrale zur Hackschnitzelverbrennung, an die Büro- und Sozialräume angeschlossen sind. Die bereits bestehende Zufahrt zum Deponiegelände wird weiterhin genutzt. Die beiden zentral gelegenen Gebäude sollen eine maximale Gebäudehöhe von 10m nicht überschreiten. Zudem soll in diesem zentralen Bereich ein Schornstein mit einer Höhe von etwa 25m entstehen.

Mit Blick auf die starke Vorbelastung des Plangebiets durch die bisherigen Nutzungen und insbesondere aufgrund der möglichen Zulässigkeit des Vorhabens im Regionalen Grünzug, bringt der Regionalverband keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung vor. Es wird aber dringend angeregt, die Ausmaße der baulichen Anlagen (v. a. des Schornsteins) einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im noch nachzureichenden Umweltbericht sollte auf Kompensationsmaßnahmen hingewiesen werden.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme



RV Nordschwarzwald | Westl. Karl-Friedr.-Str. 29 - 31 | 75172 Pforzheim

Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten
Hauptstraße 18
72280 Dornstetten

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Schopfloch
Fristablauf der Stellungnahme	06.04.18
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	„Nahwärme Schopfloch“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien (voraussichtl. 25.04.2018).

In Schopfloch soll am Standort der Erddeponie auf einer Fläche von 5 ha eine Anlage zur Fernwärmeversorgung mit einem möglichst hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern entstehen. Gemäß Regionalplan 2015 sind im Plangebiet ein Regionaler Grünzug (PS 3.2.1) sowie Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft (PS 3.3.3) und den Bodenschutz (PS 3.3.1) festgelegt, die jeweils die Deponiefläche umgeben. „Infrastruktureinrichtungen für den Gemeinbedarf“ beziehungsweise „Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien“ sind in Regionalen Grünzügen zulässig, sofern sie nicht zu einem neuen Siedlungsansatz führen, einen bestehenden Siedlungssplitter verfestigen oder eine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft bewirken.

In der Begründung des Bebauungsplans wird darauf verwiesen, dass die vorliegende Planung aus dem FNP 2030 des GVV Dornstetten entwickelt sei. Dieser FNP 2030 ist trotz Genehmigung durch das Landratsamt Freudenstadt aber noch nicht rechtsverbindlich. Im Entwurf des FNP 2030 wurde für das Plangebiet ein dem jetzigen Bebauungsplan entsprechendes Konzept vorgesehen. Aufgrund des naturgemäß geringeren Detaillierungsgrades auf Ebene der Flächennutzungsplanung enthielt die damalige Stellungnahme des Regionalverbands zu diesem FNP-Entwurf einige Fragen zur geplanten baulichen Ausgestaltung der Anlage, bevor eine abschließende regionalplanerische Bewertung erfolgen könne. Erst mit Vorlage des

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
21.03.18

Unser Zeichen
Br

Ihr Schreiben vom:
02.03.2018

Ihr Zeichen

Bearbeiter:
Sebastian Brüggemann
brueggemann@rvnsw.de
07231-14784-15

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske

jetzigen Bebauungsplanentwurfs wurde die geplante Bauweise der Anlage gegenüber dem Regionalverband konkretisiert. So sollen die im Fokus der Konzeption stehenden Photovoltaikkollektoren eine Höhe von 3,50m nicht überschreiten. Zentral im Plangebiet sollen zwei Gebäude entstehen. Ein Langzeitwärmespeicher sowie eine Heizzentrale zur Hackschnitzelverbrennung, an die Büro- und Sozialräume angeschlossen sind. Diese beiden zentral gelegenen Gebäude sollen eine maximale Gebäudehöhe von 10m nicht überschreiten. Zudem soll in diesem zentralen Bereich ein Schornstein mit einer Höhe von voraussichtlich über 25m entstehen.

Mit Blick auf die starke Vorbelastung des Plangebiets durch die bisherigen Nutzungen und insbesondere aufgrund der möglichen Zulässigkeit des Vorhabens im Regionalen Grünzug bringt der Regionalverband keine grundsätzlichen Einwände gegen die Planung vor. Es wird aber dringend angeregt, die Ausmaße der baulichen Anlagen (v. a. des Schornsteins) einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Die Planungsunterlagen sollten über dementsprechende Festsetzungen konkretisiert werden. Im noch nachzureichenden Umweltbericht sollte auf Kompensationsmaßnahmen hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brüggemann

Nachrichtlich:

RP Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt